



Berufliche Oberschule Erding

Staatliche Fachoberschule und
Berufsoberschule Erding



Siglfinger Straße 50, 85435 Erding, Tel.-Nr.: 08122/8809490, Fax: 08122/8809498484, E-Mail: info@fosbos-erding.de, Internet: www.fosbos-erding.de

Informationen zum Religionsunterricht

Rechtliche Situation

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den Schulen ordentliches Lehrfach (vgl. Art. 46 BayEUG). Die erbrachte Leistung fließt in den Fachabitur-/Abiturschnitt ein.

Der Religionsunterricht ist in Bayern für die bekenntnisangehörigen Schüler/-innen Pflichtfach (Art. 46 Abs. 1 BayEUG; §27 BaySchO). Deshalb sind Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen.

In den Fällen, in denen eine derartige Pflicht nicht besteht (bei bekenntnislosen Schülern/-innen oder bei Schülern/-innen, für deren Bekenntnis aus schulorganisatorischen Gründen kein Religionsunterricht eingerichtet ist, sowie bei Schülern/-innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind), muss der Schüler/die Schülerin das Fach Ethik als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht besuchen (Art. 47 Abs. 1 BayEUG).

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern/-innen selbst zu. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen und bedarf der Schriftform.

Schüler/-innen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören oder für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für die betreffende Schulart an öffentlichen Schulen in Bayern nicht eingerichtet ist, können auf Antrag am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnungen für die einzelnen Schularten unter bestimmten Bedingungen teilnehmen.

Zur besonderen Beachtung

Mit der Anmeldung an der Beruflichen Oberschule werden Sie automatisch nach Ihrem Bekenntnis dem konfessionsgebundenen Unterricht zugeteilt. Sie haben wie oben erläutert die Möglichkeit, sich von dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht abzumelden, sofern begründete Glaubens- oder Gewissensgründe bestehen.

Anträge bekenntnisloser Schüler auf Anmeldung zum bzw. Anträge von bekenntnisangehörigen Schülern auf Abmeldung vom konfessionsgebundenen Unterricht sind aus schulorganisatorischen Gründen in ordnungsgemäßer Schriftform **spätestens bis zum 01. Juli 2019 im Sekretariat abzugeben**. Entsprechende Formulare erhalten Sie in unserem Sekretariat.